Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anderung der Holzmessungender Größerzogl. Badischen Rach den Bollzugsbestimmungender Größerzogl. Badischen Forst und Domänendirektion vom 7. Juni 1901 zur Ministerialverordnung vom 19. September 1899 über die Holzmasse konnten nur Nuhholzstäde von 40 cm und mehr durch doppelte "wagrechte und senkrechte Messung verglichen" gemessen werden, von schwächeren Nuhholzstäcken konnte die Doppelmessung nur auf "augenscheinlich" nicht kreisrunde Hölzer angewandt werden. Die Borschrift bezweckte, den Käuser vor Berlusten insolge Wuchsunregelmäßigkeiten zu schüßen. Soweit Hölzer von 40 cm und mehr Mittendurchmesser in Betracht kamen, wurde diese Absicht auch erreicht; handelte es sich aber um schwächere Hölzer, deren Abnormität nicht ohne weiteres in die Augen springt. So konnten Wuchsunregelmäßigkeiten, die der Messung keine Berücksichtigung fanden, das Maßergednis leicht zu ungunsten des Käusers beeinstussen.

Wenn es auch anerkannt werden muß, daß manche Forstämter bemüht waren, den Käuser auch dort vor Benachteiligungen zu schühen, wo es sich um Hölzer von geringerem Durchmesser als 40 cm handelte, so schien doch der Wunsch nach Verallgemeinerung der die Doppelmessung vorschreibenden Bestimmung sehr berechtigt zu sein, zeigten sich doch fortlausend zum Teil beträchtliche Differenzen zwischen den forstamtlich sestellten Massen und der Nachmessung des Holzkäusers zu ungunsten des letzteren.

Die sich häusenden Beschwerden über die wirtschaftslichen Nachteile der die Doppelmessung eines großen Teiles der Hölzer ausschließenden Bermessungsart nach den oben erwähnten Borschriften haben den "Berein von Holzinteressenten Südwestveutschlands" schon im Jahre 1910 veranlaßt, bei der badischen Staatsforstverwaltung um eine Ausdehnung der Bestimmungen über die Answendung der Doppelmessung vorstellig zu werden.

In anerkennenswerter Weise hat nun dem "Zentralblatt" zusolae auf weltere Borstellungen des Bereins die Großb. Forst- und Domanendirektion in Karlsruhe den angeführten Absatz obiger Berordnung durch folgende Bestimmung ersett:

"Bei ben Nabelholzstämmen ber 1., 2. und 3. Klasse, ben Nabelholzabschnitten ber 1. und 2. Klasse und beim Laubstammholz ber 1. bis einschl. 5. Kl., ebenso bei allen augenscheinlich nicht kreisrunden Hölzern ist der Mittensdurchmesser durch doppelte, wenn tunlich, den größten und kleinsten Durchmesser ersassende Messung verglichen, zu ermitteln wobei Bruchteile eines Centimeters außer Betracht bleiben. Abnorme Berdickungen oder Verdünnungen sind bei der Vermessung zu vermeiden; in solchen Fällen ist der Durchmesser an der nächsten normalen Stelle abzunehmen."

Während beim Laubholz die Doppelmessung durch die neue Berordnung auf alle Stammholzklassen ausges behnt worden ist, sind beim Nadelholz außer den Absschnitten der 1. und 2. Klasse nür die Hölzer der 1., 2. und 3. Stammholzklasse verglichen zu messen, eine Answendung dieses Messungsversahrens auf die Nadelholzstämme der 4. und 5. Klasse sindet also nicht statt. Wenn man indessen in Betracht zieht, daß gut die Hälste der Nadelholzstämme der 3. Kl. — 16 m lang, mit einem mindesten Durchmesser von 17 cm bei 16 m Länge — einen geringeren Durchmesser als 30 cm hat und infolges bessen die Doppelmessung beim Nadelholz nach der neuen Bestimmung auf Mittenstärken von etwa 25 cm ausgedehnt wird, so wird man rückhaltlos zugeben müssen, daß mit ihr ein ganz beträchtlicher Fortschritt, sür den die badische Staatssorstverwaltung Unerkennung und Dank verdient, erzielt worden ist. Beim Laubholz erz

ftreckt sich das Berfahren der Doppelmessung sogar auf Stämme von Mittenstärken bis zu 20 cm.

Beachtenswert aus der neuen Bestimmung ift ferner die Anordnung, wonach durch die Doppelmessung der "größte" und "tleinfte" Durchmeffer zu erfaffen ift, mahrend die alten Borschriften bort, wo die Doppelmeffung schon vorgesehen war, von "wagrechter" und "fenkrechter" Messung sprachen. Die wagrechte und senkrechte Mesfung erfolgt befanntlich nicht immer in der Richtung bes größten und fürzesten Durchmeffers, besonders dann nicht, wenn ber Stamm fo liegt, daß die magrechte bezw. senkrechte Meffung nicht ohne weiteres mit der Richtung des größten bezw. fürzesten Durchmeffers zusammenfällt. Es hatte baber ber Berein von Solzintereffenten Gudwestdeutschlands bei seinem Gintreten für die weitere Ausdehnung der Doppelmeffung barauf hingewiesen, daß es wesentlich dazu beitragen wurde, eine den praktischen Erforderniffen mehr entsprechende Sandhabung der Mefsungevorschriften zu ermöglichen, wenn in ben Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden würde, daß die magrechte und fentrechte Meffung zur Feststellung des Maßes Der "breiten und schmalen Seite" des Stammes dienen foll. Die Großh Forft- und Domanendirektion hat also nunmehr auch dieser Anregung des Bereins in dankenswerter ("Holz- und Baufach: Btg.") Weise stattgegeben.

Literatur.

Jahrbuch der österreichischen Baus und keramischen Industrie (Industrie der Steine und Erden, Glas und Porzellan 1913). Herausgegeben von Rudolf Hanel. Kompaßverlag IX./2, Widerhofergasse 7, Wien. 894 Seiten. Preis Fr. 5.50.

Bon diefem ausgezeichneten Nachschlagewerk, das einen Separataboruck aus dem großen Jahrbuch der öfterzeichischen Industrte bildet, ist soeben der Jahrgang 1913 erschtenen. Für jeden, der an der Bau- und feramischen Industrie irgendwelches Interesse nimmt, und sich nicht das große Jahrbuch der öfterreichischen Industrie ansichaffen will, ist diese handliche Spezialausgabe unentbehrlich. Sie enthält fämtliche Firmen ber öfterreichischen Bau- und feramischen Industrte. Die Darftellung umfaßt den genauen Firmawortlaut und Abreffe, die Bersonalien und alle wichtigen Betriebsmerkmale (Art und Umfang der Produktion, Arbeiterzahl, Art und Stärke der verwendeten motorischen Rraft, Exportrichtung, Telegramm Moreffen, Telephonnummern, Boftspartaffen usw.). Den zweiten Teil bildet eine internationale Industrieftatistit der Bauinduftrie und die Darstellung der einschlägigen Kartelle. Daran schließt sich das vollständige Warenverzeichnis aus dem Jahrbuche ber öfterreichischen Induftrie, welches unter fast 7000 Artikeln famtliche Firmen anführt, welche diefelben erzeugen, und daher insbesondere für Industrien, welche, set es als Lieferanten, sei es als Abnehmer selbst, in engstem Kontakt mit andern Industrien stehen, ein Bezugsquellenregister von unschätzbarem Werte darftellt. Diefer Partie des Wertes icheint die Redaktion im letten Jahrgang besondere Aufmerksamfeit zugewendet zu haben und zahlreiche Stichproben überzeugen, daß hier ein überaus hoher Grad von Bollftandigfeit und Buverläffigfeit erreicht ift. Der neue Jahrgang wird diefem weitverbreiteten Wert, beffen Objettivität durch den vollständigen Ausschluß bezahlter Einschaltungen aus dem redaktionellen Text gesichert ift, gewiß zahlreiche neue Freunde gewinnen.